

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/6072 —**

**Sterilisationsprogramme von AID und IPPF in Guatemala an der indianischen  
Bevölkerung (II)**

*Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat mit Schreiben vom 22. Dezember 1986 in Vertretung des Bundesministers des Auswärtigen die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. In welcher Höhe und aus welchen Haushaltstiteln leistet die Bundesregierung finanzielle Unterstützung für Aktivitäten im Rahmen der Bevölkerungspolitik, die von International Planned Parenthood Federation oder ihr angegliederter Unterorganisationen durchgeführt werden?

IPPF erhält als internationale Dachorganisation autonomer Familienplanungsorganisationen seit 1981 Zuwendungen aus Kapitel 23 02 Titel 68631 des Bundeshaushaltes. Ausweislich der Titelerläuterungen betrugen sie 1986 6,3 Mio. DM.

2. Hat die Bundesregierung Einblick in die Art und Weise der Verwendung der von ihr an IPPF gezahlten Mittel, und wenn ja, in welchen Ländern unterstützt die Bundesregierung Aktivitäten von IPPF mit eigenen Finanzierungsanteilen?

Es handelt sich um Leistungen, die der Mitfinanzierung von nicht auf einzelne Länder oder Programmteile beschränkten bevölkerungspolitischen Aktivitäten der im Dachverband zusammengeschlossenen Organisationen in Entwicklungsländern dienen.

Durch Vereinbarung mit IPPF wurde ausgeschlossen, daß deutsche Mittel für Aktivitäten im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen eingesetzt werden. Die politischen Programmgrundsätze (Policy compendium) von IPPF schließen eine Beteiligung an Zwangsmaßnahmen ausdrücklich aus.

Wie andere Geberregierungen nimmt die Bundesregierung an den jährlich veranstalteten Geberkonferenzen teil, auf denen die

Programmausgaben des letzten Jahres und beabsichtigte Aktivitäten erörtert werden. Das IPPF-eigene Evaluierungsinstrumentarium wird nach Auffassung der Bundesregierung effektiv gehandhabt.

3. War die Tatsache, daß die Bundesregierung selbst mit eigenen Mitteln IPPF-Aktivitäten unterstützt, ausschlaggebend für die Art und Weise der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN zu Sterilisationsprogrammen in Guatemala von IPPF, Teil I – Drucksachen 10/5552, 10/6005?

Nein.

4. Hält die Bundesregierung es für ausreichend, angesichts der Behauptung des christdemokratischen Abgeordneten Gehlert Mata aus Guatemala, die Schwesterorganisation der IPPF in Guatemala, APROFAM, führe Sterilisationen an guatemaltekischen Frauen mit dem krebsverursachenden Mittel Formaldehyd durch, sich bei IPPF zu erkundigen, ob die Schwesterorganisation von IPPF, APROFAM, Sterilisationen mit Formaldehyd durchführen, was von IPPF dementiert worden sei?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

5. Konnte sie die Behauptung Gehlert Matas deswegen nicht bestätigen, weil sie sich in ihrer Antwort auf die Frage nach der Verwendung von Formaldehyd bei Sterilisationen primär auf Auskünfte von IPPF und/oder APROFAM bezieht?

Nein.

6. Hat die Bundesregierung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage – Drucksache 10/5552 – andere Auskunftsquellen als IPPF und APROFAM verwendet, und wenn ja, welche waren dies?

Ja. Die Bundesregierung nutzt alle ihr zugänglichen Quellen, um sich über Programme und Verfahren der Familienplanung zu unterrichten.

7. Hat die Bundesregierung gemäß ihres entwicklungspolitischen Anspruchs und Konzeptes ein eigenständiges Interesse an der Aufklärung der Frage, ob die Behauptung von Gehlert Mata zutrifft, daß APROFAM Formaldehyd zur Sterilisation von Frauen verwendet und ob die Behauptung des guatemaltekischen Erzbischofs Penados del Barrio zutrifft, daß APROFAM seit Jahren Sterilisationsprogramme an Frauen in Guatemala durchführt, die unter Zwang oder in Unkenntnis der Frauen gemacht werden?

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 6 wird verwiesen.

8. Wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, weiterhin dieser Fragestellung nachzugehen, und in welchem Zeitraum ist mit einer Beantwortung der Fragen zu rechnen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Was war der Grund dafür, daß die Bundesregierung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage – Drucksache 10/5552 – ca. dreieinhalb

Monate benötigte, dies insbesondere auf dem Hintergrund der Tatsache, daß in der Antwort auf die obige Anfrage die Bundesregierung auf 16 Unterfragen dreimal mit einem Nein antwortet, einmal mit Ja, dreimal darauf verweist, daß keine Angaben vorliegen, dreimal auf vorherige Antworten verweist, einmal keine Veranlassung zur Beantwortung sieht, einmal mit einer generellen Einschätzung zum Sachverhalt antwortet?

Zur Beantwortung der Anfrage waren gründliche und zeitaufwändige Recherchen erforderlich.

10. Beruht die Antwort der Bundesregierung, nach der APROFAM Sterilisationen durchführt, die „auf jeden Fall aber freiwillig und unter Beachtung strenger Kriterien“ erfolgen, auf Auskünften, die die Bundesregierung bei APROFAM und/oder IPPF eingeholt hat?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

11. Hat die Bundesregierung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage – Drucksache 10/5552 – über Zwangssterilisationen in Guatemala Auskünfte diesbezüglich bei dem christdemokratischen Abgeordneten Gehlert Mata und dem Erzbischof Penados del Barrio, die dies wiederholt behauptet hatten, eingeholt, und wie lauteten die Antworten der befragten Personen?

Von den Äußerungen des Erzbischofs von Guatemala aus dem Jahre 1985 und des Abgeordneten Gehlert Mata hat die Bundesregierung Kenntnis. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage – Drucksache 10/6005 – verwiesen.

12. Aus welchem Grunde sieht die Bundesregierung keine Veranlassung zu der Annahme, daß IPPF seine eigenen Richtlinien zur Freiwilligkeit aller Maßnahmen nicht einhält, dies besonders auf dem Hintergrund der Behauptungen des guatamaltekischen Erzbischofs und des christdemokratischen Abgeordneten Gehlert Mata, die dies ganz entschieden bestreiten?

Es wird auf die Antworten zu Fragen 2 und 6 verwiesen.

13. Wieso sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, die Arbeit von Entwicklungsinstitutionen anderer Staaten zu beurteilen, wenn die Bundesregierung in vielen Fällen selbst die Politik anderer Staaten mehrmals beurteilt hat, indem sie z.B. behauptet, Nicaragua sei ein undemokratischer Staat, Guatemala hingegen befände sich auf dem Weg der Demokratisierung?

Auf die Antwort zu Frage 13 der Kleinen Anfrage – Drucksache 10/6005 – wird Bezug genommen.

14. Auf welcher entwicklungspolitischen Grundlage kommt die Bundesregierung zu der Behauptung generell, daß Familienplanung ein seriöses Vorhaben sei, angesichts der Tatsache, daß nach Sterilisationsprogrammen in Guatemala von APROFAM gefragt war?

Die Grundsätze für eine verantwortungsvolle Familienplanung sind in der Empfehlung 25 zur weiteren Durchführung und Fortentwicklung des Weltbevölkerungsaktionsplanes beschrieben. Diese Empfehlung wurde auf der internationalen Bevölkerungskonferenz 1984 in Mexiko-Stadt angenommen. Eine nach diesen

Grundsätzen durchgeführte Familienplanung kann als seriös bezeichnet werden.

15. Hält es die Bundesregierung entwicklungspolitisch für verantwortbar, in einem Land wie Guatemala im großen Umfang ländliche Entwicklungsprogramme zu planen, wenn der Bundesregierung u.a. keine Hinweise vorliegen, ob APROFAM öffentliche Kampagnen zur Bevölkerungskontrolle durchführt, und zwar in den gleichen Gebieten, wo auch die Bundesregierung ihre entwicklungspolitischen Projekte plant?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 9 bis 12 der Kleinen Anfrage – Drucksache 10/6005 – verwiesen.

16. Bedeutet die Antwort auf die Frage, was die Bundesregierung unternehmen will, um die Sterilisationsprogramme von APROFAM zu stoppen, „Aprofam ist eine unabhängige Organisation in einem fremden Staat, und Familienplanung ist ein seriöses Vorhaben“, daß die Bundesregierung Sterilisationsprogramme als Teil von Familienplanung ansieht, und welche Maßnahmen sind laut Bundesregierung Bestandteil von Familienplanung?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.